vfkv
Ausbildungsinstitut München

Zugangsvoraussetzungen für PP

Die Zugangsvoraussetzungen für den Zugang zu einer Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-en nach § 5 Abs. 2 Nr. 1a erfüllen:

- Universitärer Diplomabschluss im Studiengang Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie einschließt;
- Bachelor und Masterabschluss in Psychologie, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der AGLPÄ vom 08.05.2012 sieht die Regierung von Oberbayern die Zugangsvoraussetzungen für die PP-Ausbildung bis auf Weiteres als erfüllt an, wenn neue Abschlüsse die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bachelorstudium im Fach Psychologie und Masterstudiengang im Fach Psychologie müssen universitär sein.
- Die Studiendauer muss mindestens neun Semester betragen.
- Das Prüfungsfach „Klinische Psychologie" muss integraler Bestandteil des Masterstudiengangs sein. Es muss mindestens neun ECTS umfassen und Gegenstand mindestens einer Modularabschlussprüfung sein.
- Neben dem Fach „Klinische Psychologie" müssen die Studiengänge die Basis(pflicht)fächer „Allgemeine Psychologie", „Biologische Psychologie", „Entwicklungspsychologie", „Persönlichkeitspsychologie", „Sozialpsychologie" und „Allgemeine Methoden der Psychologie und Grundlagen der Diagnostik" umfassen.